

61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	21./22. November 1997
<p style="text-align: center;">Initiativantrag „Aufbau eines Teilkapitalstocks in den Sozialversicherungssystemen“</p>	<p style="text-align: center;">Beschluß:</p> <p><input checked="" type="radio"/> Zustimmung</p> <p><input type="radio"/> Ablehnung</p> <p><input type="radio"/> Überweisung</p> <p><input type="radio"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;"><u>Antragsteller:</u></p> <p style="text-align: center;">Markus Söder, MdL Landesvorsitzender der Jungen Union Bayern</p> <p style="text-align: center;">Barbara Stamm, MdL Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit</p> <p style="text-align: center;">Ilse Aigner, MdL Stellv. Landesvorsitzende der Jungen Union Bayern</p> <p style="text-align: center;">Georg Fahrenschon Stellv. JU-Bundesvorsitzender</p>	

Der Parteitag möge beschließen:

Um die Auswirkungen der absehbaren demographischen Entwicklung abzumildern, muß ein Konzept zum Aufbau eines Teilkapitalstocks in den Sozialversicherungssystemen erarbeitet werden.

Begründung:

Unser Sozialversicherungssystem steht vor gewaltigen Herausforderungen. Ursache hierfür ist vor allem die demographische Entwicklung, die bereits heute eine Antwort fordert. Daneben muß das Sozialversicherungssystem auch die Folgen der rasanten Globalisierung der Wirtschaft und des Übergangs in die nachindustrielle Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft bewältigen. Zwar wäre eine vollständige Kapitaldeckung künftiger demographischer Belastungen in den Sozialversicherungssystemen zu begrüßen, da die Umverteilung laufender Einkommen nicht beliebig ausgedehnt werden kann. Jedoch scheitert eine Umstellung der Sozialversicherungssysteme auf ein reines Kapitaldeckungsverfahren an dem enormen Volumen des erforderlichen Kapitalstocks, der allein in der Rentenversicherung knapp 10 Billionen DM beträgt. Dies könnte nur durch eine massive Erhöhung der Staatsverschuldung erreicht werden.

Künftige Generationen hätten dann zwar niedrigere Beiträge, aber um so höhere Steuern zur Finanzierung der Staatsschuld aufzubringen. Trotz dieser gewaltigen Umstellungsschwierigkeiten stand die CSU-Kommission Alterssicherung einer teilweisen Kapitalfundierung der Rentenversicherung, wie sie insbesondere von der Jungen Union gefordert wurde, aufgeschlossen gegenüber. Für die CSU kann es nicht nur um die Absicherung der Ansprüche der jetzigen Rentengeneration und derjenigen gehen, die kurz vor dem Renteneintrittsalter stehen. Wichtig ist auch, den jungen Menschen die realistische Perspektive zu geben, daß ihren jetzt erbrachten Beiträgen auch in Zukunft äquivalente Gegenleistungen der Sozialversicherungssysteme gegenüberstehen. Insoweit ist die Bildung eines Teilkapitalstocks zu prüfen. So könnte z.B. der Beitragssatz in der Rentenversicherung auf einem bestimmten Prozentsatz festgeschrieben werden. Soweit dann durch die Reformmaßnahmen des Rentenreformgesetzes 1999 die Beitragssätze unter diesen festgeschriebenen Beitragssatz sinken, könnten die freiwerdenden Mittel einem Kapitalstock zugeführt werden. Dadurch würde im übrigen über die Forderung zur Bildung eines Kapitalstocks der politische Druck erhalten bleiben, den Beitragssatz zu senken. Der Kapitalstock muß individuelle Ansprüche für den einzelnen Rentenversicherten vermitteln, damit ausgeschlossen wird, daß bei einer Änderung der politischen Mehrheitsverhältnisse sofort die angelegten Gelder für kurzfristige und kurzatmige politische Zwecke mißbraucht werden.

Nachdem in der Pflegeversicherung derzeit ein Überschuß erzielt wird, sollte auch dort die Anlegung eines Kapitalstocks in Erwägung gezogen werden. So kann ein einigermaßen fairer Ausgleich zwischen den jetzigen Beitragszahlern mit den späteren Generationen gewährleistet werden. Die Beitragseinnahmen müssen der Gemeinschaft der Pflegeversicherten erhalten bleiben. Sie dürfen nicht zur Lösung von Finanzproblemen in anderen Versicherungszweigen eingesetzt werden. Probleme einzelner Sozialversicherungszweige sind systemimmanent im jeweiligen Versicherungszweig zu lösen. Verschiebepflichte und Transferleistungen zwischen den Versicherungssystemen sind auszuschließen. Momentan ist in der Pflegeversicherung ein Überschuß von ca. 8,7 Mrd. DM vorhanden. Der Überschuß hat Begehrlichkeiten von verschiedenen Seiten geweckt, insbesondere wurde die Forderung nach Leistungsausweitungen erhoben. Die Pflegeversicherung ist jedoch als Grundsicherung konzipiert. Beitragsrelevante Leistungsausweitungen kommen deshalb nicht in Betracht. Die Stabilität der Beiträge hat Vorrang. Höhere Beiträge sind weder den Arbeitnehmern noch den Arbeitgebern zuzumuten.

61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	21./22. November 1997
<p style="text-align: center;">Initiativantrag „Wettbewerbsförderalismus und Regionalisierung in der Sozialversicherung“</p>	<p style="text-align: center;">Beschluß:</p> <p><input type="radio"/> Zustimmung</p> <p><input type="radio"/> Ablehnung</p> <p><input type="radio"/> Überweisung</p> <p><input type="radio"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller:</p> <p style="text-align: center;">Barbara Stamm, MdL Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit</p> <p style="text-align: center;">Markus Söder, MdL Landesvorsitzender der Jungen Union Bayern</p>	

Der Parteitag möge beschließen:

1. Im Interesse größerer wirtschaftlicher Dynamik ist es notwendig, in das föderale System der Bundesrepublik Deutschland mehr Wettbewerbselemente einzubauen und den einzelnen Ländern im Verhältnis zur Bundesebene bzw. zur europäischen Ebene und untereinander mehr Kompetenzen und Eigenverantwortung für ihre Entwicklung einzuräumen. Dies setzt allerdings mehr „Mut zur Individualität“ und die Bereitschaft voraus, auf die „künstliche“ Herstellung annähernd gleicher Lebensverhältnisse durch die Regional- und Strukturpolitik der EU, einen extrem nivellierenden Länderfinanzausgleich und massive regionale Quersubventionierungen in den sozialen Sicherungssystemen zu verzichten. Eine stärkere Regionalisierung der politischen Zuständigkeiten würde die Anreize für eine wachstums- und beschäftigungsfördernde Politik spürbar verstärken und einen „Ideenwettbewerb“ der Länder und Regionen Europas für die Schaffung von Arbeitsplätzen in Gang setzen. „Wettbewerbs-Föderalismus“ führt längerfristig insgesamt zu einem höheren Wohlstands- und Beschäftigungsniveau, wenngleich nicht auszuschließen ist, daß ein einzelnes Land vorübergehend auf ein niedrigeres Niveau zurückfällt.
2. Durch eine stärkere Verzahnung der Sozialversicherungssysteme mit der regionalen Sozial-, Wirtschafts- und Strukturpolitik kann die Effizienz dieser Systeme

gesteigert und der Wettbewerb zwischen den Regionen in Deutschland gefördert werden.

Der Parteitag befürwortet deshalb eine Regionalisierung der Sozialversicherungszweige Rentenversicherung, Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Arbeitslosenversicherung. Zu regionalisieren sind einerseits die Organisationsstrukturen der Versicherungsträger und andererseits die Finanzströme, also der Risikostruktur- und der Finanzausgleich. Beitragssätze sind regional festzulegen.

Begründung:

Zu 1.

Das Wirtschaftssystem der Marktwirtschaft beruht – im Gegensatz zu den zentralistisch gesteuerten Volkswirtschaften – auf der dezentralen Steuerung durch den Marktprozeß. Die Marktteilnehmer und nicht eine zentralistische Bürokratie entscheiden, was gut oder schlecht für sie ist. In Anbetracht der Komplexität der politischen und ökonomischen Systeme bedeutet eine völlige Neuschaffung durch eine zentralistische Vorgabe einen „gefährlichen Konstruktivismus“, dessen Ergebnisse nicht absehbar sind. Es besteht die Gefahr, daß das zentralistische Modell einen „Nirvanaansatz“ darstellt, das in der Realität nicht umsetzbar ist. Dezentrale Entscheidungen führen zu heterogenen Ergebnissen, die miteinander konkurrieren können. Hierdurch werden Selektionsprozesse ausgelöst, die zu ständiger Dynamik und zur Weiterentwicklung führen. Das marktwirtschaftliche Prinzip ähnelt dem pragmatischen Prinzip des „trial and error“.

Eine konsequente Durchsetzung föderal-regionaler und wettbewerblicher Strukturelemente ist sowohl mit Blick auf die Struktur- und Regionalpolitik der EU und die Gestaltung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern als auch in der Arbeitsmarktpolitik und der Sozialversicherung von der Sache her geboten:

- Regionale Gestaltungskompetenz bedeutet enge Problemnähe aufgrund besserer Kenntnis der Vielfalt der regionalen Lebenswirklichkeit und damit höhere Problemlösungskompetenz.
- Kleinere, im Wettbewerb befindliche Einheiten führen zu mehr Kreativität, Flexibilität und innovativen Lösungen. Voraussetzung hierfür sind allerdings entsprechende Verantwortungsspielräume.

- Die Akzeptanz von Entscheidungen steigt bei größeren Mitwirkungsmöglichkeiten oder zumindest größerer Transparenz der nicht direkt zu beeinflussenden Entscheidungen: auch das demokratische Prinzip spricht damit für eine Verlagerung von Entscheidungskompetenzen nach unten.
- Eine stärkere Regionalisierung ist auch ein Gebot der Gerechtigkeit: Ursache-Wirkungszusammenhänge werden nicht unterbrochen oder überlagert; besondere Anstrengungen und Leistungen machen sich unmittelbar bezahlt.
- Kreativer Wettbewerbsföderalismus auf allen Ebenen nützt auf lange Sicht keineswegs nur den Leistungsstarken, er belohnt diese lediglich mehr und schafft größere Anreize, stark zu sein. Folgerichtig zielt der von Verfassung wegen gebotene Solidarausgleich zwischen den Ländern im übrigen auch nur auf die Schaffung gleichwertiger, keineswegs aber gleicher Lebensverhältnisse in Deutschland ab.

Zu 2.

Ziel muß es sein, entsprechend dem föderativen Staatsaufbau Deutschlands auch dem Grundsatz der Länderzuständigkeit für die Sozialversicherung wieder die ihm verfassungsrechtlich, politisch und ökonomisch zukommende Geltung zu verschaffen. Dieser Wettbewerb darf nicht durch „Einheitssysteme“ nivelliert werden.

In einem weitgehend föderalen Sozialversicherungssystem stecken folgende Chancen: Schutz der kleineren Lebenskreise, regionale Verschiedenheit als Gewähr für Freiheit, Sachnähe und Bürgernähe, Vielfalt der Entscheidungszentren, Systemstabilisierung durch Systemdifferenzierung sowie vor allem Impulse zu Wettbewerb und Innovation. Wettbewerb findet nicht nur „nach oben hin“, also auf europäischer Ebene oder weltweit statt, sondern auch „nach unten hin“. D.h. auch regionale Strukturen treten mit ihren bestehenden (gewollten oder ungewollten) Unterschieden untereinander in Wettbewerb.

Daß solche Unterschiede zwischen den Regionen bestehen, ist evident. So bestehen z.B. bzgl. der Dauer von krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit erhebliche regionale Abweichungen. Auswirkungen auf die Sozialversicherung (und zwar auch auf Renten- und Krankenversicherung) hat auch die Arbeitslosigkeit. Auch dort bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den Bundesländern, die auch von der jeweiligen Struktur- und Arbeitsmarktpolitik abhängen. Für die Rentenversicherung bedeutet

eine höhere Arbeitslosigkeit einerseits Einnahmeverluste (100.000 Arbeitslose bedeuten 400 Millionen DM weniger Beiträge) und andererseits höhere Ausgaben (z.B. aufgrund höherer Aufwendungen im Bereich der Erwerbsminderungsrente. Darüber hinaus bestehen weitere strukturelle Unterschiede zwischen den Regionen. Während in einigen Regionen gut ausgebaute aufeinander abgestimmte Versorgungsstrukturen (z.B. im Bereich Pflegeeinrichtungen) bestehen, sind in anderen Regionen insoweit Defizite vorhanden.

Gesetzliche Rentenversicherung

Die Organisationsstrukturen der gesetzlichen Rentenversicherung sind wie folgt zu regionalisieren:

Die Zuweisung der Arbeiter/Angestellten zu verschiedenen Sicherungszweigen ist die Hauptursache für die sinkende Bedeutung der Landesversicherungsanstalten in den letzten Jahrzehnten. Der sozioökonomische Strukturwandel – ausgelöst durch die technologische Entwicklung – ist charakterisiert durch die zunehmende Abkehr von der Industrie- und die ansteigende Entwicklung hin zu einer Dienstleistungsgesellschaft. Trotz vielfacher partieller Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten durch Judikative, Legislative und Tarifparteien und der daraus resultierenden Manifestation eines einheitlichen Arbeitnehmerbegriffs, verharret die Rentenversicherung in der historisch überholten organisatorischen Aufteilung in Arbeiter und Angestellte. Deshalb ist eine organisatorische Neuregelung der Zuständigkeiten in der Rentenversicherung angebracht. Ein Gesetzentwurf des Bundesrates enthält hier sinnvolle Vorschläge, die in drei Forderungen zusammenzufassen sind:

- * Die Landesversicherungsanstalten führen ab 1998 auch alle Versicherungskonten von Angestellten der Jahrgänge 1960 und jünger.
- * Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte führt ab 1998 im Gegenzug alle Versicherungskonten für Versicherte der Jahrgänge 1960 und jünger mit Auslandsberührung.
- * Der Auskunfts- und Beratungsdienst der bisherigen Arbeiter- und Angestelltenversicherung soll bis spätestens 31.12.2000 zusammengefaßt und gemeinsam betrieben werden.

Gesetzliche Krankenversicherung

In der gesetzlichen Krankenversicherung ist der bundesweite Risikostrukturausgleich zu regionalisieren. Durch einen besonderen Strukturausgleich ist solchen Regionen zu helfen, die unverschuldet in eine besondere Notlage gekommen sind, z.B. den neuen Bundesländern durch die Erblasten des Sozialismus.

In der Krankenversicherung gibt es eine Vielzahl von Transferleistungen über die Grenzen der Bundesländer hinweg. Im Jahr 1995 beliefen sich z.B. die Transferleistungen aus Baden-Württemberg in die übrigen Länder auf 2,177 Mrd. DM und aus Bayern auf 1,827 Mrd. DM. Damit wird das Solidaritätsprinzip überstrapaziert. Ziel muß es sein, diese Transferleistungen zurückzuführen. In der Krankenversicherung bestehen als solche länderübergreifenden Ausgleichssysteme der Risikostrukturausgleich und die Unterstützung notleidender Kassen. Hinzukommen bei den Ersatzkassen und länderübergreifenden Betriebskrankenkassen die bundesweit festgelegten einheitlichen Beitragssätze. Zugleich müssen die bundesweiten Ersatzkassen regional differenzierte Beiträge anbieten. Das Nebeneinander von regionalen Beitragssätzen von Orts-, Betriebs- und Innungskrankenkassen und überregionalen Beitragssätzen von Ersatzkassen bringt trotz des derzeit bundesweiten Risikostrukturausgleichs Wettbewerbsverzerrungen mit sich:

- * Der Beitragssatz verliert bei einem solchen Nebeneinander erheblich seine Funktion als Preis für die Kassenleistung.
- * Eine bundesweite Beitragsgestaltung mindert das Interesse überregionaler Kassen, sich um wirtschaftliche Angebotsstrukturen in den Regionen – z.B. durch Förderung des Wettbewerbs – zu bemühen.
- * Bundesweite Beitragssätze stellen bei den überregionalen Kassen eine Subventionierung der Beitragszahler dieser Kassen in den hochversorgten Regionen und damit einen Verstoß gegen die horizontale Verteilungsgerechtigkeit dar.

Allerdings gilt, daß unverschuldete Leistungsunterschiede – z.B. Teilung Deutschlands – durch einen zeitlich begrenzten Strukturfonds ausgeglichen werden müssen.

Pflegeversicherung

Wie in der Krankenversicherung ist in einem ersten Schritt der Finanzausgleich in der gesetzlichen Pflegeversicherung zu regionalisieren. Zugleich ist der bisher bundeseinheitliche Beitragssatz zu regionalisieren. Wie in der Krankenversicherung finden auch in der Pflegeversicherung Transferströme aufgrund des bundeseinheitlichen Finanzausgleichs und des bundesgesetzlich festgelegten Beitragssatzes statt. Wie in der Krankenversicherung ist damit ausgeschlossen, daß so regional geschaffene aufeinander abgestimmte Strukturen, z.B. im Bereich der Pflegeeinrichtungen, den Versicherten auch beitragsmäßig zugute kommen. Die Bemühungen der einzelnen Landesregierungen, eine ausgewogene Pflegeinfrastruktur für die Bevölkerung zu schaffen, wird damit, zumindest partiell, konterkariert. Die so entstehenden Transferleistungen wurden für das Jahr 1995 in Baden-Württemberg auf rd. 525 Millionen DM, in Bayern auf rd. 543 Millionen DM geschätzt.

Arbeitslosenversicherung

Zur wirksameren Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist in der Arbeitslosenversicherung ein verstärkter Wettbewerb unter den Bundesländern anzustreben. Hierzu sind regionalisierte Beitragssätze und ein weitgehend einheitliches Leistungsrecht einzuführen. Außerdem ist die Bundesarbeitsverwaltung in Landesverwaltung überzuführen. Eine Regionalisierung der politischen Zuständigkeiten erhöht die Anreize für eine wachstums- und beschäftigungsfördernde Politik. Sie erleichtert die Verzahnung der Arbeitsmarktpolitik mit der Wirtschafts- und Strukturpolitik des Landes. Eine auf Landesebene verantwortliche Arbeitsverwaltung beinhaltet auch eine größere Problemlösungskompetenz. Durch sie kommt auch die landesunmittelbare Verantwortung (Verbindung von politischer Verantwortung vor Ort und tatsächlicher Möglichkeit zur Einflußnahme) zum Tragen. Eine erfolgreiche Landespolitik ermöglicht niedrigere Beitragssätze und führt zu mehr Beschäftigung.

Durch einen besonderen Strukturausgleich ist solchen Regionen zu helfen, die unverschuldet in eine besondere Notlage gekommen sind, z.B. den neuen Bundesländern durch die Erblasten des Sozialismus.

Antragstellerin: Landrätin Dr. Gabriele Pauli

Dringlichkeitsantrag zum Parteitag der CSU am 21./22. November 1997

Die ursprünglichen Ziele bei der Einführung des Dualen Systems Deutschland (DSD), die Anwendung des Verursacherprinzips sowie die Entlastung der kommunalen Ebene bei der Entsorgung bestimmter Abfallfraktionen sind sinnvoll und sollen auch in Zukunft Geltung haben.

Allerdings sind in der Zwischenzeit bei der Umsetzung des DSD-Entsorgungssystems im Ablauf und bei der technischen Abwicklung Probleme aufgetreten, die die Wirtschaftlichkeit und ökologische Sinnhaftigkeit dieser Entsorgung fraglich erscheinen lassen. Dies zu prüfen, soll mit nachstehendem Dringlichkeitsantrag erwirkt werden.

Der Parteitag möge beschließen:

1. Das Umweltministerium wird aufgefordert, die bisherige Praxis der Mülltrennung, wie sie sich im Rahmen des Vollzugs der Verpackungsverordnung entwickelt hat, im Hinblick auf ihren ökologischen Erfolg und ökonomischen Vertretbarkeit kritisch zu überprüfen. Dabei sind auch neue technische Möglichkeiten der sortenreinen Mülltrennung zu berücksichtigen.
2. Bei der Novellierung der Verpackungsverordnung ist darauf zu achten, daß künftig nur solche Verpackungen an ein Entsorgungssystem angeschlossen, d. h. getrennt eingesammelt werden dürfen, die ökologisch und stofflich sinnvoll verwertet werden können.
Diese Verpackungsarten sollten daher entsprechend als „verwertbar“ gekennzeichnet werden müssen.

Begründung

Viele bayerischen Landkreise und Städte haben 1991 trotz anfänglich großer Bedenken Verträge mit DSD abgeschlossen und zum Teil gut funktionierende Abfalltrennsysteme auf DSD übertragen. Diese Entlastung der kommunalen Ebene ist durchaus zu begrüßen. Es sollten jedoch auch neueste Möglichkeiten der Müllsortierung Berücksichtigung finden.

Inzwischen sind neue Technologien der Verbrennung, wie das Schwelbrennverfahren, in der Lage, z. B. Metalle sortenrein von den Reststoffen zu trennen - besser als jede „handverlesene“ Mülltrennung.

Darüber hinaus muß festgestellt werden, daß ein großes Ziel, die Nutzung von Kunststoffverpackungen einzudämmen, durch DSD nicht erreicht wurde.

War der Verpackungsverbrauch bei Kunststoffen 1991 bei 1,62 Mio. t/Jahr, belief er sich 1995 immer noch auf 1,56 Mio. t/Jahr.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Bundestages kommt in einer Stellungnahme (Empfehlung 264/97) zu folgendem Ergebnis:

„Auch nach fünf Jahren des Bestehens gibt es für bedeutende Mengen noch keine überzeugenden Verwertungswege. Insbesondere ist die Kunststoffverwertung nach wie vor vielfach nur mit erheblicher Bezuschussung durch das Duale System möglich. Dies hat zu ökonomisch unsinnigem Recycling („Downcycling“) und Exporten bis in die entlegensten Teile der Welt geführt. Der Bundesrat stellt fest, daß die geltende Verpackungsverordnung nicht zu einem Ausbau der Mehrwegsysteme geführt hat. Ausweislich der von der Bundesregierung vorgelegten Zahlen liegt der Mehrweganteil an Getränkeverpackungen etwa auf dem Niveau von 1991, in einigen Bundesländern liegt er darunter.“

Im Zuge der anstehenden Novellierung der Verpackungsverordnung sollte daher die Sinnhaftigkeit des Trennens einzelner Müllfraktionen kritisch hinterfragt werden.

Folgende Bedenken sollten dabei Eingang finden:

Die in gelben Säcken bzw. Tonnen gesammelten Kunststoffe werden nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand aussortiert: Der Inhalt des gelben Sacks wird unter z.T. schwierigen Arbeitsbedingungen per Hand aussortiert, mit dem Ergebnis, daß nur ein geringer Teil dieses Mülls tatsächlich verwertbar ist. In der Stadt Nürnberg beispielsweise nur 20%, der Rest des Inhalts des gelben Sacks sind nicht verwertbare Mischkunststoffe und Störstoffe. Da ein Großteil der Verpackungen mit grünem Punkt tatsächlich nicht in den stofflichen Verwertungskreislauf eingehen, landen sie nach langen Transportwegen (CO₂-Problematik und hohem Sortieraufwand) trotzdem in der Verbrennung. Trotz ständiger Appelle an die Bürger liegt der Anteil der Fremdstoffe in einzelnen Fällen sogar in einer Größenordnung bis zu 90 %.

Dieser „Rest“ wird in Anlagen verbrannt, die DSD frei nach Marktlage bestimmen kann. Somit ist nicht ausgeschlossen, daß Müll unökonomisch und unökologisch über weite

Distanzen verfrachtet wird, anstatt in lokal zur Verfügung stehenden Anlagen verbrannt zu werden.

Auch die Verwertung der Kunststoffe PE/PP (z.B. Joghurtbecher) ist zweifelhaft. Nach umfangreichen Spülvorgängen in Privathaushalten durchlaufen PE/PP-Verpackungen den bekannten Transport und Sortierweg, um dann einer fraglichen Verwertung zugeführt zu werden. Die Vermarktung der Kunst-Recyclingprodukte ist nur mit Subventionierung der Preise durch DSD möglich.

Die Verbrennung von PE/PP ist dagegen vollkommen schadstoffarm und wesentlich günstiger.

Während die Kosten der Verbrennung pro Tonne inzwischen zum Teil weit unter 300,- DM. liegen, haben Experten die Entsorgung über DSD als extrem hoch, mit ca. DM 1.000,- pro Tonne (Ausschuß des Bundestages 264/97), angegeben. Die Vermutung liegt nahe, daß diesem hohen Aufwand nur ein geringer ökologischer Nutzen gegenübersteht, so daß es notwendig ist, die bisherige Verwertungspraxis grundlegend zu überprüfen.

61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	21./22. November 1997
<p style="text-align: center;">Initiativantrag</p> <p style="text-align: center;">Beibehaltung der Sozialversicherungsfreiheit für geringfügige Beschäftigung“</p>	<p style="text-align: center;">Beschluß:</p> <p><input checked="" type="radio"/> Zustimmung</p> <p><input type="radio"/> Ablehnung</p> <p><input type="radio"/> Überweisung</p> <p><input type="radio"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;"><u>Antragsteller:</u></p> <p style="text-align: center;">Markus Söder, MdL Landesvorsitzender der Jungen Union Bayern</p> <p style="text-align: center;">Ilse Aigner, MdL Stellv. Landesvorsitzende der Jungen Union Bayern</p> <p style="text-align: center;">Bernhard Günther Stellv. Landesvorsitzender der Jungen Union Bayern</p> <p style="text-align: center;">Georg Fahrenschon Stellv. JU-Bundesvorsitzender</p> <p style="text-align: center;">Dr. Ludwig Spaenle, MdL CSU-Kreisvorsitzender München-Schwabing</p>	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU spricht sich grundsätzlich für eine Beibehaltung der Sozialversicherungsfreiheit für geringfügige Beschäftigung (sogenannte 610,- DM-Jobs) aus. Die Bundesregierung wird aufgefordert ein abgestimmtes Konzept zu erarbeiten, um Wildwuchs und Fehlentwicklungen in diesem Bereich einzudämmen. Im Kern muß das unverzichtbare Element einer flexiblen Arbeitsmarktpolitik allerdings erhalten bleiben.

Begründung:

Einer generellen Einbeziehung der sog. 610,-DM Jobs (520,-DM Jobs in den neuen Bundesländern) in die Sozialversicherungspflicht muß eine klare Absage erteilt werden. Ein derartiges Vorgehen würde die Beschäftigten massiv in die Schwarzarbeit und Scheinselbständigkeit treiben.

Gerade für junge Menschen, Rentner und vor allem auch Frauen würde eine Abschaffung eine dramatische Verschlechterung der Erwerbsmöglichkeiten bedeuten. Nicht absehbare Steuerausfälle wären die Folge. Auch für die finanzielle Situation der Sozialkassen sind die Belastungen nicht kalkulierbar.

Generell gilt, daß die Schaffung neuer Arbeitsplätze in Deutschland derzeit insbesondere durch zu hohe Sozialabgaben verhindert wird. In diesem Sinne ist die starke Zunahme der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse ein Symptom zu hoher Lohnnebenkosten. Es ist Aufgabe der Politik, diese Hindernisse zu beseitigen, nicht sie zu verschärfen.

Darüber hinaus kommt den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen eine Art "Brückenfunktion" zu, denn mit ihrer Hilfe wird in vielen Fällen ein späterer Einstieg in einen sozialversicherungsrechtlich geschützten Arbeitsplatz erleichtert.

Aus diesen Gründen sind die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse als unverzichtbares Instrument für eine notwendige Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt zu erhalten. Gleichzeitig gilt es allerdings, wirksame Mittel gegen den offensichtlichen Mißbrauch derartiger Beschäftigungsverhältnisse zu entwickeln.

Dringlichkeitsantrag

Antragsteller: Josef Göppel, Christa Stewens, Alfred Reisinger, Eberhard Sinner

Antrag zur AGENDA 2000

Bei den notwendigen Korrekturen der Agenda 2000 soll den Belangen des Natur- und Umweltschutzes ein angemessener Stellenwert eingeräumt werden. Insbesondere sollen

- bei der Reform der Strukturpolitik ein eigenständiges Förderziel für den ländlichen Raum vorgesehen werden,
- im Förderziel für den ländlichen Raum neben den wesentlichen agrarstrukturellen Aspekten als weitere eigenständige Zielsetzung die Sicherung und Entwicklung natürlicher Ressourcen sowie eines intakten Naturhaushalts und Landschaftsbilds aufgenommen werden. Für die genannten Aspekte sollen im einzelnen jeweils feste Mittelansätze vorgesehen werden.

Begründung:

Zwar wurde der Beschluß über den Antrag bereits am 20.09.1997 anlässlich der Landesversammlung gefaßt, allerdings mußte sich der Vorstand nach den Neuwahlen erst konstituieren, was er am 07.11.1997 tat. Das weitere Vorgehen wurde anlässlich dieser Sitzung beschlossen. Die Einreichungsfrist für Anträge an den Parteitag war aber bereits am 09.10.1997 abgelaufen.

§ 47 Abs. 5 CSU-Satzung

Die in Abs. 2 und 3 genannten Fristen gelten nicht für Anträge der Vorstände an ihre Mitglieder- bzw. Vertreterversammlungen sowie für Anträge in dringlichen Angelegenheiten, die von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Organes, auf Parteitag von mindestens einem Zehntel der Delegierten eingebracht werden.
(Parteitag 1997 1063 Delegierte)

**61. Landesparteitag der Christlich-Sozialen Union
21. / 22. November 1997, München**

DRINGLICHKEITSANTRAG - Rahmengesetz für Investivlohn

Antragstellerin: Dr. Gabriele Stauner, Delegierte

x Übereinig mit
zust. Tendenz
- Strukturba
- CSU-Catp.

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich dafür ein, daß noch in dieser Legislaturperiode ein Rahmengesetz für den Investivlohn im Deutschen Bundestag eingebracht und verabschiedet wird.

Entsprechend der Koalitionsvereinbarung 1994 muß der Handlungsspielraum der Tarifvertragsparteien in dieser Frage erweitert werden.

Die Sparförderung nach dem Vermögensbildungsgesetz und dem § 19 a Einkommenssteuergesetz ist zu verbessern, die Einkommensgrenze für den Erhalt der Sparförderung ist entsprechend der Lohnentwicklung zu dynamisieren.

Begründung:

Eine stärkere Beteiligung der Bürger am Produktivkapital der Wirtschaft leistet nicht nur einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung positiver Arbeitsmarkteffekte, sondern auch zum Aufbau einer eigenständigen sozialen Sicherung. Zudem ist die Forderung nach Einführung eines Investivlohns eine uralte christlich-soziale Position. Allerdings ist diese Forderung bisher nur unzureichend verwirklicht worden.

Der Investivlohn, also die investive Nutzung von Tariflohnerhöhungen in betrieblicher und überbetrieblicher Form kann die nach wie vor höchst unbefriedigende Verteilung des Kapitalvermögens in Deutschland entscheidend verändern, verbessert gleichzeitig die Eigenfinanzierung der Unternehmen und schafft mittelfristig zusätzliches Einkommen für die abhängig Beschäftigten. In Zeiten schwindender Mittel in der gesetzlichen Altersversorgung kommt der privaten Alterssicherung in Form von Kapitalbeteiligung erhöhte Bedeutung zu.

1994 praktizierten rd. 2.500 Unternehmen in Deutschland Mitarbeiterkapitalbeteiligung und sind damit erfolgreich gefahren. Würden sich die Tarifpartner in den nächsten sieben Jahren darauf verständigen, nur zwei Prozent der Lohnerhöhung investiv anzulegen, stünden über 180 Milliarden Mark zusätzliches Modernisierungskapital bereit, um Arbeitsplätze und Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

8. November 1997 / 21. November 1997

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Sachs-Stiftung - Weitergabe für gesetzl. Reproduktion und Veröffentlichung mit schriftlicher Genehmigung des ACSP